

6.5 Vermögen

Wie sich aus der vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 1.1.2008) ergibt, hat die Stadt nach derzeitigem Erfassungsstand ein Vermögen von rd. 210 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel Nr. 1.3 des Vorberichtes verwiesen werden.

6.6 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppischen System nur die allgemeine Rücklage (Nettoposition), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Eine Ergebnisrücklage wird erst in der vorläufigen Eröffnungsbilanz mit dem Stand 1.1.2009 ausgewiesen werden können, wenn entsprechende Überschüsse des Haushaltes 2008 feststehen. Der Begriff der Rücklagen unterscheidet sich von den kameralen Rücklagen insoweit, als sie auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen sind.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die so genannten Sonderrücklagen.

Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2008 beträgt 8.971 T€. Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes werden davon, wie unter Kapitel 6.1 dargelegt, 2.844 T€ benötigt.

Eine weitere Entnahme von 445 T€ erfolgt aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“. Die Sonderrücklagen betragen aktuell 7.804 T€, die der Gebührenausgleichsrücklage „Abwasserbeseitigung“ 710 T€. Nach der Haushaltsplanung werden sich noch Entnahmen von 1.266 T€ ergeben, sowie zu erwartende Zuführungen von 53 T€, so dass der voraussichtliche Stand 6.591 T€ beträgt. Die darin für die Abwasserbeseitigung veranschlagte Entnahme von 709 T€ wird nicht benötigt werden, weshalb sie für eine Teilentnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung steht.

6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich wegen der kameralen Struktur im Vorjahr nur auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2009	Haushalts- plan 2009	Abwei- chung
Steuern	37.792	37.472	- 320
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.482	11.669	187
Personalausgaben	24.999	26.127	1.128
Zuführungsbetrag	2.770	0	- 2.770
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.428	2.428
Einzahlungen für Investitionen	7.330	5.607	- 1.723
Auszahlungen für Investitionen	13.914	14.770	856
Kreditaufnahmen	1.378	5.438	4.060
Tilgungen	2.171	1.991	- 180
Fehlbetrag/Endbestand	-4.458	-3.289	1.169

Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen mittelfristigen Finanzplanungsdaten und dem jeweiligen Haushaltsplan wird erst ab dem Jahr 2010 bei identischen Strukturen möglich sein.

7. Mittelfristige Finanzplanung

7.1 Ergebnishaushalt

Verwertbare Orientierungsdaten und Steuerschätzungen über das Jahr 2009 hinaus liegen bislang nicht vor. Die mittelfristigen Steuerschätzungen vom Mai 2008 sowie die staatlichen Orientierungsdaten von Juli 2008 mit optimistischen Betrachtungen über das Jahr 2009 hinaus, insbesondere was die Zuwächse bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung anbetrifft, können aufgrund der Finanzkrise und der zu befürchtenden Rezession nicht der mittelfristigen Planung zu Grunde gelegt werden.

Auf der Basis des Jahres 2009 wurden deshalb die Erträge und Aufwendungen weitgehend fortgeschrieben. Sie beinhalten insoweit größere Unwägbarkeiten. Die sukzessive Verbesserung der Jahresergebnisse 2010 bis 2012 ist damit weitgehend auf geringere Abschreibungen zurückzuführen.

7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

Den Auszahlungen für Investitionen liegt das Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergäbe sich folgender Finanzmittelbedarf:

2010	11.785 T€
2011	6.831 T€
2012	3.419 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden dabei bislang nicht eingeplant, auch nicht in Höhe der ungedeckten Investitionen im kostenrechnenden Bereich (2010: 2.415 T€, 2011: 1.896 T€, 2012: 177 T€). Damit soll ausgedrückt wer-

den, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen.

8. Liquidität und Mittelbedarf

8.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.428 T€ (vgl. Pos. 17). Vergleichswerte aus den drei Vorjahren liegen nicht vor.

Anzumerken wäre, dass der Cashflow des Jahres 2009 dazu ausreichen würde, die planmäßigen Tilgungen der Altverschuldung zu decken. Die Stadt hätte damit auch nach kameralistischer Sichtweise den haushaltsrechtlichen Mindestanforderungen Rechnung getragen.

8.2 Finanzmittelbedarf

Die Aufbringung des Finanzmittelbedarfes von 3.289 T€ ist wie dargelegt aus zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven (Rücklagen) möglich. Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 ist der Anfangsbestand in Pos. 37 im Zuge der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Ausreichende Liquidität ist sowohl für das Haushaltsjahr 2009 als auch für die Folgejahre gesichert.

8.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 nur in wenigen Fällen für einige Tage und in geringer Höhe in Anspruch genommen werden. Der Zugriff erfolgte dabei im Rahmen des vereinbarten Euro-Kredites zu günstigen Konditionen.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln gesichert war und 2009 voraussichtlich auch gesichert werden kann. Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, wurden und werden durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden.

9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Zur Wirtschaftsplanung und zu den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen und ihrer Tochterunternehmen darf auf den Beteiligungsbericht 2008 verwiesen werden.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

1. SC Aktiengesellschaft & Co. KG

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 25 T€) und der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 775 T€) sowie eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 14.262 T€). Sie nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr.

Nach dem Jahresabschluss 2007 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 1.761 T€ aus. Davon wurden 300 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt, der Rest von 1.461 T€ an den Haushalt 2008 der Stadt abgeführt.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich mit 3.257 T€ ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 644 T€ sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 557 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2009 wird noch mit einem Jahresüberschuss von 561 T€ gerechnet. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Stadtverkehr Schwabach GmbH werden auf 1.295 T€ steigen, für die Stadtbäder Schwabach GmbH auf 640 T€. Zugleich wird die Ertragsbeteiligung an den Stadtwerken Schwabach GmbH auf 2.645 T€ zurückgehen, insbesondere eine Folge der regulierten Netznutzungsentgelte. Der Ertragsrückgang wird sich insbesondere im Haushalt 2010 niederschlagen.

2. Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH

Das Stadtkrankenhaus, eine Einrichtung der Grundversorgung, leidet seit Jahren unter der gesetzlichen Deckelung, die es nicht ermöglicht, die Steigerung des Aufwandes über höhere Erträge abzudecken. Zwar wurde durch die Einführung der neuen Entgeltvergütung in mehreren Konvergenzschritten eine Gesamtverbesserung erzielt. Ein positives Betriebsergebnis konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Hierzu bedürfte es einer deutlichen Fallzahlenmehrung und einer höheren durchschnittlichen Fallschwere.

Das Eigenkapital am Stadtkrankenhaus beträgt 2.352 T€. Das Unternehmen hält jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 25.000 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 1.372 T€).

Nach dem Jahresabschluss 2007 hat die Stadtkrankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 677 T€ ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Nach dem Wirtschaftsplan 2009 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 347 T€ gerechnet.

Der Haushalt 2009 beinhaltet eine Kapitalaufstockung von 1 Mio € für die Stadtkrankenhaus gmbH, die in zwei Schritten 2009 und 2010 ausgereicht werden wird. Die EU-beihilferechtlichen Anforderungen (Monti-Paket) wurden von der Stadt dabei beachtet.

3. Schwabacher Abfallwirtschafts GmbH

Die städtische Eigengesellschaft erfüllt neben abfallwirtschaftlichen Aufgaben und dem Betrieb der Biovergärungsanlage zunehmend Dienstleistungsaufgaben für die Stadt (Betriebsführung von Tiefgaragen und Parkhäusern, Betreuung von Toilettenanlagen).

Das Unternehmen weist nach dem Jahresabschluss 2007 ein Eigenkapital von 1.252 T€ auf. Aus dem durch außerordentliche Ergebnisse erhöhten Jahresüberschuss 2007 von 377 T€ wurden der Gesellschaft 337 T€ zur Stärkung des Eigenkapitals belassen. Ein Betrag von 40 T€ wurde an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2009 lag zum Redaktionsschluss dieses Vorberichtes noch nicht vor. Aufgrund der unzureichenden Auslastung der Biovergärungsanlage ist möglicherweise mit einem Jahresverlust zwischen 84 T€ und 243 T€ zu rechnen.

4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 50 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Geplant ist mittelfristig neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes die Neuerrichtung von Sozialwohnungen.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt nach dem Jahresabschluss 2007 8.516 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 424 T€ ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2009 wird ein Jahresüberschuss von 459 T€ angestrebt.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Die Umstellung des städtischen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik fällt in einen Zeitraum, der durch kurzfristig eingetretene rezessive Erscheinungen in der Wirtschaft geprägt ist. Hierunter leidet insbesondere die mittelfristige Vorausschau für die Entwicklung der städtischen Haushalts und Finanzwirtschaft, da Auswirkungen auf das städtische Steueraufkommen zu befürchten sind.

Als wichtigstes Resultat des ersten doppischen Ergebnishaushaltes kann festgestellt werden, dass es der Stadt nur in guten Haushaltsjahren möglich ist, ihre Abschreibungen in vollem Umfang aus eigenen Kräften zu erwirtschaften und damit Substanzverluste auszuschließen. Trotz eines Negativ-Ergebnisses von 1.740 T€ im doppischen Ergebnishaushalt wäre nach kameralen Grundsätzen ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt mit einer Zuführung über den gesetzlichen Mindestbetrag ausgewiesen

worden. Dies allein zeigt die Notwendigkeit, durch die Doppik den Ressourcenverbrauch auch in öffentlichen Haushalten deutlich zu machen, um mittel- und langfristig die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Der Finanzhaushalt erfordert zwar einerseits eine Netto-Kreditaufnahme und einen Zugriff auf die als allgemeine Rücklage angesammelten Liquiditätsreserven. Da die Stadt die letzten guten Jahre dazu genutzt hat, ihre Verschuldung nicht unerheblich abzubauen und die Rücklagen aufzustocken, können wohl einige schwierigere Perioden überstanden werden.

Die Stadt wird dabei erneut vor dem anstrengenden Spagat stehen, einerseits die Investitionen in die Infrastruktur und die Erneuerung ihrer Sachanlagen nicht zu vernachlässigen und andererseits in ihrem Ausgabeverhalten auf schrumpfende Spielräume und schwindende Ertragskraft Rücksicht nehmen zu müssen.

Mittelfristig ist jedenfalls das Ziel zu verfolgen, den Ressourcenverbrauch in Einklang mit den nachhaltig zur Verfügung stehenden Erträgen zu bringen.

Das doppische Rechnungswesen erschließt keine zusätzlichen Finanzmittel, bietet aber anders als die Kameralistik zusätzliche Informationen, schafft Transparenz und eröffnet auch einige Spielräume in der Finanzierung, die in der Kameralistik aus formalen Gründen verschlossen sind. Jedoch gelten auch in der Doppik die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, die in Art. 61 Abs. 1 der Bay. Gemeindeordnung jetzt wie folgt neu formuliert sind:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.“

Schwabach, den 28. November 2008


Richard Schwager
Stadtkämmerer